

STADTGEMEINDE KORNEUBURG | Hauptplatz 39, 2100 Korneuburg

GZ: 30-1730/2021

Korneuburg, 13. Dezember 2021

**STADTGEMEINDE KORNEUBURG
KG KORNEUBURG
BEBAUUNGSPLAN
(22. Änderung)**

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beabsichtigt, für die KG Korneuburg den geltenden Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 21. Dezember 2021 bis 02. Februar 2022

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Der Bürgermeister
LAbg. Christian Gepp, MSc.

Ergeht nachrichtlich an:
betroffene Grundstückseigentümer